

KARST, HÖHLEN, NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

Geschützte Höhlen in Vorarlberg

In Vorarlberg gilt seit dem 1. Jänner 1975 auf Grund der österreichischen Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1974 (BGBl. Nr. 444/1974) das seinerzeitige Bundesgesetz zum Schutze von Naturhöhlen aus dem Jahre 1928 (BGBl. Nr. 169/1928) als Landesgesetz. Eine Neukundmachung erfolgte im Landesgesetzblatt Vorarlbergs Nr. 38/1976. Während bis 1974 lediglich die Kalkofenhöhle (Kat. Nr. 1111/1) auf Grund dieses Gesetzes zum Naturdenkmal erklärt worden war, ist seither eine recht bedeutende Zahl von Höhlen unter Schutz gestellt worden; sie sind anschließend aufgezählt und jeweils kurz charakterisiert.

Das *Wildenmännlisloch* (Kat. Nr. 1111/3) und die Umgebung im Umkreis von 5 Metern um den Dolinenrand sind mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 30. Oktober 1980, Zahl II-95-/Nr. XXII-1, zum Naturdenkmal erklärt worden. Diese kleine Höhle liegt in einem bewaldeten Schrattenkalkzug in ca. 1130 m Seehöhe in der Gemeinde Viktorsberg (Grundparzelle Nr. 111/3). Sie besteht bei einer Gesamtganglänge von 12 Metern aus einer durch eine kleine Naturbrücke getrennten Doppeldoline und einem zuerst östlich und dann nordöstlich führenden, engen Gang. In ihm befinden sich Ansätze von Bergmilch und Perlsinter. Seine Sohle ist von feinem Sediment bedeckt. Am Grund der Doline liegt grobes Versturzmateriale. Die Sedimentbedeckung und die Perlsinter lassen es als möglich erscheinen, daß archäologische und paläontologische Funde gemacht werden könnten. Die kleine Höhle liegt heute in Kammlage. Vorhandene Kolke beweisen eine ursprüngliche Entstehung durch Fließwasser. Da heute kein Einzugsgebiet mehr vorhanden ist, ist von einem geologisch hohen Alter auszugehen.

Das *Witeleloch* (Kat. Nr. 1111/5) in etwa 900 Meter Seehöhe in der Gemeinde Götzis (Grundparzelle Nr. 4194 und 4195) ist mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 10. April 1979, Zahl II-95-/Nr. VIII/1, zum Naturdenkmal erklärt worden. Als Gesteinsgrenzhöhle mit 75,4 m gesamter Ganglänge und einem Gesamthöhenunterschied von -29 m bietet das Witeleloch das klarste Beispiel der unterschiedlichen Verkarstungsprozesse in Schrattenkalk und Drusbergmergeln der Helvetischen Kreide. Die Eingangshalle erlaubt, den grobblockigen Deckenbruch nach dem Kluftnetz zu studieren.

In der schwerer zugänglichen Sinterkluft sind unversehrte Tropfsteine erhalten. Zeugnisse der aktiven Phase sind verschiedene Kleinkolke; auf klimatisch bedingte ältere Sintergenerationen gehen alte glockenförmige Tropfsteinformen, die heute korrodiert sind, zurück. Perlsinter ist sowohl auf Tropfsteinen als auch auf Fels vorhanden.

Das Witeleloch gehört zu den am längsten bekannten Höhlen Vorarlbergs.

Das *Bruderloch* (Kat. Nr. 1111/14) in der Gemeinde Koblach (Grundparzelle Nr. 1381/1) sowie die Umgebung im Umkreis von 30 Metern um den Höhleneingang sind mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 10. April 1979, Zahl II-95-/Nr. X/1, zum Naturdenkmal erklärt worden. Die in 460 m Seehöhe liegende und 54,5 Meter lange Höhle ist an Schichtfugen und Klüften angelegt und engräumig. Die „Sinterwand“ weist

verschiedene Tropfsteinformen und Wandversinterungen auf. Der Gesamthöhenunterschied der Höhle beträgt 16 Meter (+ 8 m, - 8 m). Die Höhle ist in biologischer Hinsicht von einiger Bedeutung, da sie als Winterschlafquartier mehrere geschützte Fledermausarten beherbergt und auch Lebensraum der Höhlenspinne *Meta menardi* ist.

Ein wissenschaftlich sehr wichtiges Objekt ist das Bruderloch in quartärgeologischer Beziehung. Im hinteren Teil der Höhle sind gut gerundete ortsfremde Schotter mit einer Korngröße bis zu 6 cm sedimentiert. Unter diesem Fremdschotter befinden sich auch Gneiskomponenten. Da die Zurundung und die Lagerungsverhältnisse dieser Schotter eine Erklärung als Moränenmaterial verbieten, ist eine Ableitung aus einer letztinterglazialen Talverschüttung wahrscheinlich. Damit enthält das Bruderloch den einzigen Beleg für eine Zuschüttung des Rheintales in der letzten Zwischeneiszeit, die zumindest um 45 Meter höher reichte als heute.

Die im Dürrenberg über Reuthe in 887 m Seehöhe liegende *Bärenhöhle* (Kat. Nr. 1114/1) sowie die Umgebung des Einganges im Umkreis von 50 Metern sind mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Zahl I-710, vom 26. April 1978 zum Naturdenkmal erklärt worden. Die Höhle liegt in der Gemeinde Reuthe (Grundparzelle Nr. 1572 der Katastralgemeinde Reuthe). Bei einer Gesamtlänge von 501 Metern weist die Bärenhöhle eine maximale Horizontalerstreckung von 190 Metern und einen Gesamthöhenunterschied von 114 Metern (+ 27 m, - 87 m) auf. Es handelt sich um eine Schichtfugen- und Klufthöhle im Schrattenkalk, die Bergmilch, Exzentriker, verschiedene Sintergenerationen und versinterter Baumwurzeln enthält. Bei einer Grabung des Vorarlberger Landesmuseums im Jahre 1955 wurden fossile Knochenfunde gemacht.

Im Tobel südlich der Bärenhöhle liegen die *Kitzlochtoebelhöhlen* (Kat. Nr. 1114/13). Diese Höhlen sowie ihre Umgebung im Umkreis von 50 Metern sind mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 26. April 1978, Zahl I-710/1, zum Naturdenkmal erklärt worden. Das geschützte Gebiet liegt unter der Grundparzelle Nr. 1571 der Katastralgemeinde Reuthe. Es handelt sich um eine 7 Meter lange Klufthöhle mit Sinterresten im Schrattenkalk in etwa 890 m Seehöhe.

Die in 1350 m Seehöhe liegende *Mönchshöhle* (Kat. Nr. 1116/1) auf dem Grundstück Nr. 585 der Katastralgemeinde Ebnit I, Stadtgemeinde Dornbirn, sowie die Umgebung des Einganges in diese Höhle sind von der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn mit Bescheid vom 9. Februar 1978, Zahl II-7000/26-1-1977, zum Naturdenkmal erklärt worden. Die Mönchshöhle liegt nördlich von Ebnit; der Eingang ist ostexponiert. Im steil südfallenden Schrattenkalk des Südschenkels des Schöner-Mann-Gewölbes befindet sich dieses Portal, das durch Frostbruch geweitet ist, das aber in zwei Nischen vorwiegend vertikale Sickerwassergänge angeschlossen hat. An den Wänden und an der Decke sind trotz der genannten Frosttätigkeit teilweise noch gerundete Formen, die kolkähnlich sind, erkennbar.

Das Objekt hat etwa eine Grundfläche von 8 m² bei einer Raumhöhe von 6 m und die beiden Nischen haben 2 bis 4 m Dimension. Die Gesamtganglänge kann deshalb mit 12 m angegeben werden.

Im steilen, teilweise bewaldeten Gelände ist der großflächige schuttig-erdige Boden eine auffallende Ebenheit. Archäologische und paläontologische Grabungen, die das Vorarlberger Landesmuseum um 1952 unternommen hat, und die auch in Teilpublikationen dokumentiert sind, haben das Erscheinungsbild des Höhlenraumes stark verändert, weil dort jetzt die beiden großen Grabungsstätten wieder verrutschen.

Zusammenfassend kann somit in geomorphologischer Hinsicht das wissenschaftliche Interesse angemeldet werden, weil das Wechselspiel zwischen Fließwassertätigkeit und nacheiszeitlicher Frostbruchtätigkeit in einem eingangsnahen ostexponierten Bereich studiert werden kann.

Die Bedeutung der Höhle in paläontologischer Hinsicht ist in Arbeiten gewürdigt, die in den Veröffentlichungen des Vorarlberger Landesmuseums veröffentlicht worden sind.

Frühe Erwähnungen der Mönchshöhle in der Zeitschrift „Heimat“ durch J. BLUMRICH liegen aus den Jahren 1922 und 1924 vor.

Die in 1330 Meter Seehöhe liegende *Rinderhöhle* (Kat. Nr. 1116/2) auf dem Grundstück 689 der Katastralgemeinde Ebnit I, Stadtgemeinde Dornbirn, sowie die Umgebung des Eingangs dieser Höhle sind mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn vom 10. Februar 1978, Zahl II-7000/26-3-1977, zum Naturdenkmal erklärt worden. Die Rinderhöhle befindet sich in einer mittelsteil nach Süden fallenden Bank des Schrättkalkes im Südschenkel des Schöner-Mann-Gewölbes nordwestlich von Ebnit. Alle Teile der Höhle weisen Formen auf, die von der genetisch entscheidenden Bedeutung fließenden Wassers zeugen. Raumbreiten und Raumhöhen liegen meist zwischen 2 und 4 Metern, die Raumprofile nähern sich abschnittsweise sogar der Kreisform.

Die Gesamtganglänge von 124 Metern ergibt sich aus einem gleichmäßig ansteigenden Hauptgang und einem von diesem — dem Kluffnetz entsprechend — abzweigenden Quergang, der zu einem parallel zum Hauptgang verlaufenden Schlußgang weiterleitet. Höhleneinwärts steigen die Gänge der Schichtung folgend an, so daß die Gesteinsüberlagerung der gesamten Höhle gleichmäßig etwa 20 bis 30 Meter beträgt.

Die vorwiegend kleinen Kolke sind in der ganzen Höhle auswärts gerichtet. Angesichts des großen Gefälles ist eine anscheinend phreatische Entstehung nur bei einer Landschaftsformung denkbar, die von der heutigen wesentlich abweicht. Als aktive Phase kann daher spätestens die Riß-Eiszeit angesehen werden. Der Höhleninhalt spricht für eine mehrphasige Bildung und somit für ein relativ hohes Gesamtalter. Es finden sich sowohl Bergmilch als auch weicher und kristallisierter Perlsinter, kleine Sinterfahnen und ziemlich viel Höhlenlehm, in dem über weite Strecken eine Sinterbank mit sehr großen Kristallen durchläuft. Diese Sinterbank wird von Sammlern allerdings in größerem Ausmaß zerstört. Lehmüberzüge an der Decke beweisen eine Phase stärkerer sedimentärer Füllung des Objektes. Innerhalb des Höhlenlehms findet sich auch korrodiertes Verbruchmaterial; gerichtetweise soll etwa 1950 der Verbruch am heutigen Höhleneingang eingerutscht sein. Vorher soll dort noch eine größere Strecke begehbar gewesen sein, die den heute bekannten Teilen ähnelt.

Innerhalb des Höhlenlehms sind Bären gefunden worden, die von J. Blumrich („Heimat“, 1924) anscheinend fälschlich als Höhlenbären bestimmt wurden.

Die naturwissenschaftliche Bedeutung dieser Höhle resultiert aus dem ungewöhnlich hohen Alter des Objektes, aus der guten Erhaltung der Raumformen und vor allem aus dem mehrphasig gebildeten Höhleninhalt, der auch von paläontologischer Bedeutung ist.

Das nördlich von Ebnit und östlich der Mönchshöhle in etwa 1340 Meter Seehöhe liegende *Mönchstor* (Kat. Nr. 1116/8), sowie die Umgebung des Einganges sind mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn vom 10. Februar 1978, Zahl II-7000/26/2-1977, unter Schutz gestellt worden. Das Naturdenkmal erstreckt sich unter den Grundstücken 596/3 und 582 der Katastralgemeinde Ebnit I, Stadtgemeinde Dornbirn. Es handelt sich um einen Höhlentorso im steil einfallenden Südschenkel des Schöner-Mann-Gewölbes im Schrättkalk.

Die im Landschaftsbild sehr eindrucksvolle Felsbrücke mit 6 m Spannweite und 2 m Dicke überspannt einen 8 m hohen und an der Basis 3 m breiten Höhlenraum. Das vom Frostbruch bestimmte Erscheinungsbild läßt noch vorwiegend vertikale Sickerwasser-

gänge erkennen. Ein direkter genetischer Zusammenhang mit der nur etwa 200 m entfernten Mönchshöhle ist wegen der Formung des Felsgeländes dennoch nicht sehr wahrscheinlich. Es dürfte sich hier um einen Rest von Karstschläuchen handeln, die den hangaufwärtigen Schrattenkalkbereich durchhören.

Mit Bescheid vom 3. Oktober 1978, Zahl II-7000/26/4-1977 vom 3. Oktober 1978 hat die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn auch die in 930 m Seehöhe liegende *Mondhöhle* (Kat. Nr. 1116/10) sowie die Umgebung ihres Einganges zum Naturdenkmal erklärt. Diese Höhle liegt auf dem Grundstück Nr. 18401 der Katastralgemeinde Dornbirn.

Der enge Eingang führt in einen leicht ansteigenden Schichtfugenraum, der von Klüften mitbestimmt ist und als Sediment der Höhlensohle Bruchschutt und Höhlenlehm aufweist. Das Muttergestein ist Schrattenkalk. Die trockene Kleinhöhle erreicht 13 m Länge. Die geomorphologische Position bestimmt die Höhlengeneese. Die Höhle ist aus lokaler Sickerwassertätigkeit im Postglazial abzuleiten. Fließformen, besondere Kolke, sind gut entwickelt. Besonderes wissenschaftliches Interesse verdient das Auftreten von Bergmilch, die in den hinteren Höhlenteilen an den Wänden, vereinzelt auch in Deckenkolken, anzutreffen ist; Vorkommen von Bergmilch sind in Vorarlberg sehr selten.

Die in 440 m Seehöhe liegende *Wellensteinhöhle* (Kat. Nr. 1121/4) auf dem Grundstück 770/2 der Katastralgemeinde Lochau ist von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz mit Bescheid vom 20. Dezember 1978, Zahl I-710/1978, zum Naturdenkmal erklärt worden. Es handelt sich um eine Halbhöhle mit Schichtfugencharakter, die am Fuße einer Konglomeratwand der Oberen Meeresmolasse liegt. In der Höhle werden urgeschichtliche Funde vermutet.

Das in 1270 Meter Seehöhe liegende *Schneckenloch* (Kat. Nr. 1126/1) sowie der Umkreis von 30 Metern um den Höhleneingang wurden von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz mit Bescheid vom 4. Oktober 1979, Zahl I-710/1979, nach dem Naturhöhlengesetz unter Schutz gestellt; unter der Bezeichnung „Schneckenlochhöhle bei Egg“ war diese Großhöhle übrigens schon 1955 auf Grund der Bestimmungen des Vorarlberger Naturschutzgesetzes in das Naturdenkmalbuch der Bezirkshauptmannschaft Bregenz eingetragen worden. Das rund 1500 Meter Gesamtlänge aufweisende Höhlensystem liegt unter dem Grundstück Nr. 10545 der Gemeinde Egg. Das Schneckenloch ist als Gesteinsgrenzhöhle entwickelt: neben dem nach Nordwesten einfallenden Schrattenkalk treten – vor allem im Eingangsteil und im Fledermausgang – Drusbergschichten auf. Ein Großteil der Gänge ist durch grobblockige Verstürze (im Schrattenkalk) geprägt, die mit der erosiven Ausräumung der Drusbergschichten Hand in Hand gehen. Unter den Versturzmassen fließt ein Karstbach, der den Nachbruch provoziert und das Versturzmateriale löst. Auf die fluviale Genese weisen die Querellipsenprofile an Engstellen (etwa bei den „Windlöchern“ und im „Neuen Teil“) hin. Dort sind auch Schichtfugenräume ohne Versturz erhalten.

Besonders in der Teilungshalle gibt es alte, korrodierte Sintergenerationen. Der rezente Tropfsteinschmuck ist jedoch fast vollständig geplündert. Teile der Höhle sind ein wichtiges Winterquartier mehrerer Fledermausarten. Subfossile Fledermäuse sind in den hinteren Teilen des Ostastes aufgefunden und der Untersuchung zugeführt worden. In der Höhle ist eine angepasste Milbenart entdeckt und beschrieben worden.

Damit ist das Schneckenloch in geologischer, geographischer, biologischer und klimatologischer Hinsicht erhaltungswürdig.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 19. Oktober 1978, Zahl I-710/1978, sind auch die unter dem Grundstück Nr. 10541 der Katastralgemeinde Egg liegenden Schneckenlochbachhöhlen, die am Schneckenlochbach unterhalb des oben

erwähnten Schneckenloches liegen, zum Naturdenkmal im Sinne des Naturhöhlengesetzes erklärt worden. Von der Unterschutzstellung ist auch die Umgebung ihrer Eingänge im Umkreis von 50 Metern erfaßt.

Bei der *Schneckenlochbachhöhle I* (1200 m ü. d. M., Kat. Nr. 1126/2) wird der Verwitterungsmechanismus durch Frostbruch im geschichteten Schrottenkalk modellhaft sichtbar. Weiters ist hier eine lokale Eigenschaft des Schrottenkalkes zu erkennen: er ist dünnwandig mit Mergelhäuten an den Schichtflächen, die nicht frostbeständig sind. Insgesamt kann diese Höhle als geomorphologisches Schulbeispiel für exogene Verwitterungen herangezogen werden.

Die *Schneckenlochbachhöhle II* (1220 m ü. d. M., Kat. Nr. 1126/3) ist eine 76 m lange und entwicklungsgeschichtlich mit dem Schneckenloch in Beziehung stehende Höhle. Die wissenschaftliche Untersuchung des Höhlenlehms, der in dieser Höhle in großen Mengen noch unberührt lagert, könnte Beiträge zur Klärung der Landschaftsgeschichte des gesamten Raumes liefern.

Die *Schneckenlochbachhöhle III* (1260 m ü. d. M., Kat. Nr. 1126/4) ist ein 60 m langer Karstschlauch mit rezenter Wasserführung; in ihm sind Tropfsteine ausgebildet.

Das in der Gemeinde Bizau unter den Grundstücken 3927 und 3930 liegende *Schlüsselloch* (1475 m ü. d. M., Kat. Nr. 1128/2) ist von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz mit Bescheid vom 23. November 1978, Zahl I-710/1978, zum Naturdenkmal erklärt worden. Die Höhle zeigt bei einer Ganglänge von 114 Metern klassische fluviatile Raumprofile, Perlsinter und verschiedene Tropfsteinformen. Mit der Höhle ist auch ein Gebiet im Umkreis von 100 Metern um den Höhleneingang unter Schutz gestellt worden.

Bei zwei Höhlen ist bei Abschluß des vorliegenden Manuskriptes das Verfahren zur Erklärung zum Naturdenkmal im Gange. Es handelt sich um die *Sporerböhle* (Kat. Nr. 2113/2) in der Gemeinde Tschagguns, eine in ca. 2450 m Höhe liegende großräumige Horizontalhöhle mit 141 Meter Länge und umfangreichen Eisbildungen, und um das in rund 2390 Meter Höhe liegende *Bothaloch* (Kat. Nr. 2113/31), einem Höhlentorso mit stark gerundeten Versturzmassen und größeren Mengen an fossilem Höhlenlehm, ebenfalls in der Gemeinde Tschagguns.

Neben den genannten, nach dem Naturhöhlengesetz geschützten Höhlen gibt es in Vorarlberg – wie schon im Falle des Schneckenloches angeführt – auch Höhlen, die auf Grund des Landes-Naturschutzgesetzes geschützt wurden und in das Naturdenkmalbuch der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft eingetragen sind. Dazu zählen die „Kirche“ (Kat. Nr. 1115/1) in der Gemeinde Dornbirn, ein in 820 m Höhe liegender Klammtorso, ferner die „Hölle“ (590 m ü. d. M., Kat. Nr. 1121/5) unter den Grundstücken 2321 und 2304 der Gemeinde Eichenberg, eine durch Bergsturz entstandene Halbhöhle am Ruggbach mit paläontologischen Funden, und die Höllenparkhöhlen I und II (Kat. Nr. 1125/2 und 1125/3). Die beiden zuletzt genannten Höhlen, ebenso wie die „Hölle“ mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 4. November 1955, Zahl I-427, unter Schutz gestellt, sind große Flußkolke, die in 750 m Seehöhe an einer südschauenden Felswand über der Bregenzer Ache liegen.

Dr. Walter Krieg (Dornbirn)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Die Höhle](#)

Jahr/Year: 1983

Band/Volume: [034](#)

Autor(en)/Author(s): Krieg Walter

Artikel/Article: [Karst, Höhlen, Natur- und Umweltschutz - Geschützte Höhlen in Vorarlberg 114-118](#)